

## Wie können Sie die Leistungen in Anspruch nehmen?

Besuchen Sie uns  
auf unserer Homepage  
[www.mainarbeit-offenbach.de](http://www.mainarbeit-offenbach.de)



Dort finden Sie Vordrucke und weitere Informationen sowie Ausfüllhinweise zu den einzelnen Leistungsarten.

Diese erhalten Sie auch in Papierform im Eingangsbereich der MainArbeit. Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Leistungen unterschiedlich farbig gehalten.

Bitte füllen Sie das jeweils notwendige Formular aus beziehungsweise lassen es von Schule und/oder Leistungsanbieter ergänzen und reichen es bei der MainArbeit ein.

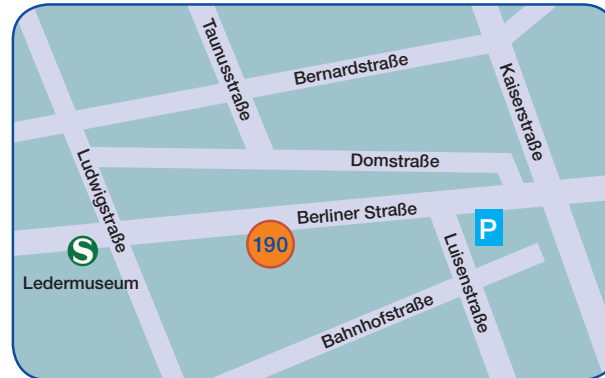
Die Leistungen werden unter Umständen direkt an den Leistungsanbieter gezahlt.

Wichtig ist, dass Sie die Notwendigkeit beziehungsweise die tatsächliche Inanspruchnahme rechtzeitig durch die Schule oder den Leistungsanbieter bestätigen lassen:

Das heißt, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden. Denken Sie bei der Lernförderung bitte daran, dass Sie diese Leistungen separat beantragen müssen.

## KOMM – SEI DABEI

BEI BILDUNG, KULTUR UND SOZIALEM



**MainArbeit**  
Kommunales Jobcenter Offenbach



### MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

Berliner Straße 190, 63067 Offenbach

**Telefonzentrale: 069/8065 - 8100**

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

### Öffnungszeiten der MainArbeit:

Montag und Dienstag: 07:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch: 07:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 - 14:00 Uhr

## KOMM – SEI DABEI

BEI BILDUNG, KULTUR UND SOZIALEM



Informationen und Erläuterungen

## KOMM – SEI DABEI: bei Bildung, Kultur und Sozialem

### Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie oder Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)?

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen Sie, mit Ausnahme der Kosten für Lernförderung, nicht separat beantragen.

Erhalten Sie oder Ihre Kinder

- ➔ Sozialhilfe nach dem SGB XII
- ➔ Wohngeld
- ➔ Kinderzuschlag oder
- ➔ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Auch dann können Sie Leistungen in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich in diesem Fall bitte bei der zentralen Beratungs- und Servicestelle des Sozialamtes (ZeBuSS) im Stadthaus, Berliner Straße 60.

### Welche Leistungen gibt es bei Bildung, Kultur und Sozialem?



#### SCHREIB MIT Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (z.B. für Schulranzen, Materialien für das Schreiben, Rechnen oder Zeichnen) zum 01. August 100 Euro und zum 01. Februar 50 Euro.



#### ISS MIT Mittagessen in KITA & Schule

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie Schülerinnen und Schüler, die am gemeinsamen Mittagessen in Kita oder Schule teilnehmen, erhalten die hierfür anfallenden Essenskosten.



#### KOMM MIT Klassenfahrten & Ausflüge

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie Schülerinnen und Schüler erhalten die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten.



#### MACH MIT Sport & Kultur

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich bis zu 15 Euro für Vereins-, Kultur- oder Freizeit-/Ferienangebote erhalten.



#### LERN MIT Nachhilfe & Lernförderung

Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche, außerschulische Lernförderung brauchen, um das Lernziel zu erreichen, können Kosten für Nachhilfeunterricht erhalten.



#### FAHR MIT Bus & Bahn

Schülerinnen und Schüler, die zum Erreichen der Schule auf Bus oder Bahn angewiesen sind, können Kosten für die notwendige Fahrkarte erhalten, wenn die Kosten nicht von anderer Stelle (z.B. dem Stadtschulamt) übernommen werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen, mit Ausnahme der Kosten für Lernförderung, nicht separat beantragt werden. Je nach Leistung muss jedoch die Notwendigkeit beziehungsweise die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Schule oder den Leistungsanbieter bestätigt werden. Dies bedeutet, die Antragstellung muss „konkretisiert“ werden.